

Pöfener Zeitung.

N^o 32.

Donnerstag den 7. Februar.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Feier d. Constitutionsfest; Befried. d. Conservat.; Erklärung d. Königs üb. d. Zerstückel. Pöfens; d. diplom. Verh. zum Deutsch. Reich; Fiasco d. Genius u. d. Gesellschaft; Eröffn. d. Steuerverw.-Proj.; Breslau (Studentenball); Köln (Hirtenbrief).
Oesterreich. Wien (Soldaten erstochen).
Frankreich. Paris (d. Oester.-Preuß. Ultimatum geg. d. Schweiz; Ministerr. üb. d. Griech. Frage; Nat.-Verf.); Straßburg (Socialismus auf d. Lande; d. Deutsch. Flücht.).
England. London (Schiffbruch; Thronrede).
Italien (Warnung vor verderbl. Büchern).
Türkei. Konstantinopel (Reduktion d. Armee; Republ. Zagori).
Griechenland (Ultim. Parker's; Blokade d. Piräus).
I. K. 106. S. v. Aten (Agrar-Ges.).
II. K. 95. S. v. Aten (Einkommensteuer-Ges.).
Locales. Pöfen; Aus d. Frauäädter Kr.; Krotoschin; Bromberg.
Chronik Pöfens.
Personal-Chronik. Bromberg.
Gewerbliches.
Theater.
Anzeigen.

Berlin, den 6. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D. von Jordan zu Gäwblau bei Ratibor, dem Hauptmann von Schlich des 4. Jäger-Bataillons und dem Pfarrer Weihe zu St. Marien in Stendal den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Unterarzt Schmidt des 3. Dragoner-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Fischer Adolph von Siboldowsk zu Schulweise und dem Fischerknecht Ferdinand Weihe zu Tiefwerder bei Spandau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den vormaligen Ober-Regierungsrath Grafen von Zedlitz-Trützschler und Falkenstein zum Vice-Präsidenten der Regierung zu Breslau, und den Kreis-Physikus Dr. Göden in Krotoschin zum Medizinal-Rath und Mitgliede des Medizinal-Kollegiums der Provinz Pommern zu ernennen.

Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Commandeur der 6. Division, Fürst Wilhelm Radziwill, ist nach Torgau abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 4. Februar. Die constitutionell-conservativen Fraktionen geben sich alle Mühe, den Tag der Verfassungsbeschwörung zu einem Volksfeiertag zu machen. Die Koryphäen der Partei haben Sorge getragen, daß eine allgemeine Illumination stattfinden wird. Jeder conservative Bezirksverein, deren es hier gegen 100 giebt, wird ein Constitutionsfest abhalten; und diese Feste sollen so vertheilt werden, daß eine ganze Woche damit ausgefüllt wird. Heute giebt der erste Verein Concert, Festein und Ball. Auch die Wahlkreise für Erfurt werden den 6. Februar feiern und dazu die gewählten Abgeordneten einladen. Ebenso die Vaterländische Gesellschaft. Unter allen Fraktionen der großen constitutionell-conservativen Partei herrscht große Freude; nur die Kreuzzeitungspartei zeigt eine saure Miene. Wie ich nachträglich erfahre, hatten Einzelne von ihr, die man mit volstem Recht „Reactionäre“ nennen kann, stark auf den Rücktritt des Ministeriums gerechnet und lautverkündigt. Nun müssen sie sich schämen und sich ärgern. Die vorzugsweise sich so nennenden Constitutionellen haben sich mit dem Ausgang der Verfassungskrise versöhnt. Man liebt dies nicht nur in der constitutionellen Zeitung, sondern auch in den Mienen der Führer dieser Partei. Sie tröstet nach ihrer Niederlage hauptsächlich der dritte Satz des Art. 62, der jetzt lautet: „Finanzgesekentwürfe und Staatshaushalts-Gesetze werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten im Ganzen angenommen oder abgelehnt.“ Damit glauben sie werde die Patrie weniger schaden können. Die demokratische Partei beharrt in der Ruhe vornehmer Indifferenz und bringt es nur zu satyrischen Bemerkungen über die jetzige Lage der Dinge. Möge sie noch lange dieses Vergnügen genießen.

Berlin, den 3. Februar. (Bresl. Z.) Wir berichteten bereits jüngst über die Vorberathungen innerhalb der für die Regierungs-Vorlage wegen Einverleibung der Provinz Pöfen in Deutschland niedergesetzten Kommission. Diese Beratungen haben ihr Ende erreicht und das Resultat gehabt, daß auf Antrieb der Deutschen Abgeordneten in dem Großherzogthum die Partei siegte, welche noch über die Einverleibung der Provinz in Deutschland, auch die Zerstückelung derselben und die Zuteilung der einzelnen Theile an die benachbarten Provinzen beabsichtigt. Der Abg. v. Brauchitsch brachte das hierauf gerichtete Amendement ein, welches denn auch von der Majorität adoptirt wurde, nachdem der als Regierungs-Kommissarius innerhalb der Kommission erschienene Herr v. Puttkammer dasselbe auch Namens der Regierung unterstützte hatte. In dem eben angeedeuteten Sinne lauter denn also der Antrag der Kommission. Kaum hatte jedoch der König hiervon Kunde erhalten, als er Gelegenheit nahm, dem Herrn v. Mantuffel bestimmt zu erklären, daß er nimmermehr seine Zustimmung zur Verwirklichung der Selbstständigkeit der Provinz Pöfen geben werde, indem sein Vater bei der Besitzergreifung sich ausdrücklich verpflichtet habe, dieselbe als selbstständigen Landesheil seinem Reich einzuverleiben. In dieser Erklärung hat es wohl seinen Grund, daß Herr von Mantuffel, von den Polnischen Abgeordneten hierüber befragt, denselben versicherte, daß Herr v. Puttkammer über seine Instruktionen hinausgegangen sei, indem er das Brauchitsch'sche Amendement Namens der Regierung befürwortet habe, das Ministerium werde vielmehr lediglich an der Regierungsvorlage festhalten.

Berlin, den 3. Febr. (Berl. N.) Die diplomatischen Beziehungen zu dem vereinigten Deutschland, als einem Einheits- oder Bundesstaat, haben dem Auslande, wie aus manchen mißglückten Missionen und Unterhandlungen hinlänglich bekannt ist, bisher noch kein sonderliches Vertrauen einzufößen vermocht. So ist Nordamerika im gegenwärtigen Augenblick, nach der Rückkehr der Herren Donelson, von der Centralstelle in Frankfurt, und Hannegan,

von dem Gesandtschaftsposten in Berlin, in ganz Deutschland nur durch einen einzigen Geschäftsträger, Herrn Fay in Berlin, vertreten. Das in Washington erscheinende Blatt, The Republic, vom 25. Dezember, bemerkt in dieser Beziehung, sich an die Botschaft des Präsidenten Taylor anschließend: „Obgleich ein Gesandter der vereinigten Staaten bei dem deutschen Reich (German Empire) bestellt war, und ein Gesandter desselben hier empfangen wurde, so ist doch noch keine solche Regierung, wie für ein deutsches Reich, bis jetzt endgültig begründet worden, und unser Gesandter ist zurückberufen, nachdem er die Instruktion empfangen, das Archiv der Frankfurter Gesandtschaft an die amerikanische Legation in Berlin zu überweisen. „Wie sehr aber deutsche Interessen unter einem solchen Zustande leiden, bedarf wohl kaum der Erwähnung, denn jedes definitive Abkommen mit den vereinigten Staaten wird dadurch verhindert. Ein Grund mehr zu vielen andern, in Erfurt endlich zu einer definitiven und dem Auslande Achtung gebietenden Constituirung Deutschlands zu gelangen.“

Wie richtig wir vorhersehen, als wir wir Prof. Röttscher's empathische Anpreisung des „Genius und der Gesellschaft“ zur Ziel-schiebe unseres Spottes machten, bezeugen die heute erschienenen Kritiken. Sowohl die Nationalzeitung als die deutsche Reform verweisen das Drama aus der hohen Sphäre eines Dichterverkes in die eines gutgemeinten aber mißlungenen Erstlingsversuches. Wenn aber selbst ein Mitglied des Lesecomité's, der alte Subitz, in der Voss'schen Zeitung mit solcher Energie seinen Kollegen Röttscher desavouirt, müssen wir die Niederlage desselben für allgemein ausgesprochen erachten und von Neuem die Warnung hinzufügen, nicht durch unverständige Lobspüche schon vorher die Forderungen des Publicums und der Kritik in einer Weise anzuspannen, daß der Kontrast des Panegyritus mit der Dichtung später den Eindruck einer unauslöschlichen Lächerlichkeit macht. Es ist nicht das erste Mal, daß Prof. Röttscher einen solchen Mißgriff beging, der den Gubbeweis liefert, daß derselbe wohl im Stande ist, eine scharfsinnige Analyse eines bewährten Meisterwerkes, wo hülfreiche Vorarbeiten von Autoritäten vorliegen, anzufertigen, zugleich aber in Hinsicht unbefangener Anschauungsweise und gesunden Menschenverstandes leider so mangelhaft konstruirt ist, daß er bei neuen Werken in bedauerliche, ihn und uns kränkende Irrsalle verfällt. — Wir schließen mit Thränen in den Augen die Akten in dieser Angelegenheit.

Berlin, den 4. Februar. (D. Ref.) In mehreren Blättern findet sich das Gerücht, die Regierung beabsichtige einzelne Beamte, welche gegen die Königl. Vorchaft in den Kammern gestimmt, ihres Dienstes zu entlassen oder zur Disposition zu stellen. Die Parlaments-Korrespondenz nimmt dieses Gerücht auf und erweckt damit leicht den Schein seiner Zuverlässigkeit, weil sie, wie bekannt, in nahen Beziehungen zu der Kammerfraktion steht, welcher die bezeichneten Beamten zum größeren Theil angehören. Eine directe Widerlegung scheint uns nicht notwendig, da im Verlaufe der Zeit selbst das Gerücht sich als völlig aus der Luft gegriffen herausstellen wird. Ein Anlaß zu einer solchen Annahme war aber um so weniger gegeben, da man nach den bisherigen Erfahrungen, obwohl sehr eklatante Fälle eines Konfliktes der parlamentarischen und der amtlichen Stellung der Abgeordneten vorgekommen sind, der Regierung gewiß nicht vorwerfen konnte, daß sie in diesem Punkte bereits die Konsequenzen des Franzöf. Konstitutionalismus adoptirt habe. — Uns geht folgende Berichtigung zu: Der Prinz von Preußen, den die „A. Z. C.“ schon seit dem 1. d. hier eintreffen und sogleich lange Besprechungen mit dem Könige halten, nicht minder auf dem glänzenden Balle erscheinen läßt, den der Graf Arnim gegeben hat — ist noch immer nicht hier eingetroffen. — Die vaterländische Gesellschaft wird in diesen Tagen den 4 Abgeordneten Berlins für den Erfurter Reichstag ein Festmahl geben. Außerdem wollen sich die Wahlmänner der 4 größeren Wahlkreise im Laufe dieser Woche zu einem Festmahle versammeln, wozu jeder Wahlkreis von ihm zum Parlament in Erfurt gewählten Deputirten einladen wird. — Aus Düsseldorf schreibt man uns, daß dort Herr Böder, welchem es schon mehrmals geglückt ist, in Amerika Kunstwerke aus der Düsseldorfer Schule mit ansehnlichem Gewinn zu verkaufen, dem Maler Lessing für sein halb vollendetes großes Gemälde, welches Huf vor dem Scheiterhaufen darstellt, 8000 Thaler geboten habe, und solches auch nach Amerika überführen wolle. Lessing hat den Verkauf noch nicht zugesagt, weil er wünscht, daß gedachtes Bild in Deutschland bleibe. — Vor einigen Tagen verlangte ein junges, von Krämpfen befallenes Mädchen mit Hast eine Cigarre. Man reichte sie ihm und mit einer wahren Begier rauchte es dieselbe bis zu Ende, worauf sich der krankhafte Zustand augenscheinlich milderte und bald ganz verlor.

Sitzung des Schwurgerichts. Montag den 4. Februar. Bereits früher haben wir mitgetheilt, daß die Verhandlungen gegen die Steuerverweigerer mit dem heutigen Tage ihren Anfang nehmen werden. Den Erwartungen von einem großen Andrang des Publicums wurde durchaus nicht entsprochen, da sich der Zuhörerraum während der ganzen Sitzung nicht einmal füllte. Im Sitzungszaale selbst waren bedeutende Aenderungen vorgenommen worden. Die Anklagebank ist bedeutend vergrößert worden und reicht bis in die Mitte des Saales hinein. Trotz dieser Erweiterung ist sie dennoch nicht vermögend, die Angeklagten sämmtlich zu fassen und es müssen die übrigen, mehr denn 12 Angeklagte, noch auf den für die Zeugen bestimmten Bänken Platz nehmen. Nach halb 10 Uhr eröffnete der Appellationsrath von Caprivi die Sitzung mit der Anzeige an die Staats-Anwaltschaft, daß bei der Größe des Prozesses es nöthig gewesen sei, 2 Ergänzungsrichter zu wählen, so daß das Kollegium für diese Verhandlung außer aus dem Vorsitzenden noch aus den Beisitzern: Stahn, Groschuff, Scharmann, Hartung, Buchalski und Bindewald besteht. Die Staats-Anwaltschaft wurde, wie dies schon bei dem Waldeck'schen Prozeß der Fall gewesen, durch mehrere Mitglieder, Obergerichts-Assessor Niem und den Assessor von Radtke vertreten. Die Namen

der Angeklagten wurden verlesen und es ergab sich dabei, daß nur die Angeklagten Bürgermeister Plath, Bauergutsbesitzer Hausmann, Hausbesitzer Neunstiel, Müller &abus, Schullehrer Aggalt und Referend. Schramm ausgeblieben, die andern Angeklagten jedoch erschienen waren. Der Vorsitzende theilte hierauf mit, daß der Angeklagte Schramm nicht habe ausfindig gemacht werden können, und daß deshalb die Verhandlung gegen ihn ausgesetzt werden müsse. Als Defensoren waren anwesend: Advokat Volkmar, Advokat Dorn und Justiz-Kommissarius Gall. Es traten die Geschworenen ein, von denen 33 erschienen waren. Der Vorsitzende machte sowohl die Geschworenen, als auch die Angeklagten mit der Art der Bildung des Schwurger. bekannt, und da außer den 12 wirklichen Geschworenen noch 4 Ergänzungsgeschw. ernannt werden sollten, so standen der Staats-Anwaltschaft 9, den sämmtl. Angekl. jedoch 10 Ablehnungen zu. Als zur Wahl geschritten werden sollte, nahm Vertheidiger Dorn das Wort: Mehrere von seinen Klienten haben beim Appel.-Ger. einen Protest eingereicht, worin sie die Bedenken gegen den Vorsitzenden des Gerichts vorgetragen. Die Angekl. haben darauf Bezug genommen, daß der Vorsitzende in dem ganz ähnlichen Falle in Brandenburg in dem Prozeß gegen den Bürgerm. Ziegler im Resumé seine Meinung über die Strafbarkeit der Steuerverweigerung ausgesprochen habe, weshalb die Angeklagten glaubten, daß, wenn ein solches Urtheil bereits öffentlich ausgesprochen worden, dies ein Hinderniß sei, daß eine unbefangene Erörterung der jetzigen Anklage stattfinden könne. Er wolle sich deshalb erlauben, dem Gerichtshofe anheimzugeben, die Verhandlung so lange auszusetzen, bis eine Entscheidung des Appellationsgerichtshofes eingetroffen sei. Er hoffe indeß, daß dies durchaus keine Veranlassung zu einer Kränkung des Vorsitzenden sein werde, da die Angeklagten von jedem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen müßten. Herr v. Caprivi erwiderte hierauf, er sei weit entfernt, dies als eine Kränkung anzusehen; er halte es aber für seine Pflicht, da das Präsidium des Appellationsgerichts ihn für diese Sitzungsperiode zum Vorsitzenden berufen, so lange in seiner Stellung zu verweilen, bis er von dieser wieder abberufen werde. Auf eine Erörterung in Betreff der Bedenken, werde er sich nur dem Appellationsgericht gegenüber einlassen und bis zum Eingange der Entscheidung sein Amt ferner verwalteten. Der Präsident befragte nun die Angeklagten, ob sie einem der Vertheidiger den Auftrag der Ablehnung gegeben hätten, worauf ein Vertheidiger erwiderte, dies sei nicht geschehen, da den Angeklagten die Listen der Geschworenen nicht, wie es das Gesetz vorschreibt, eingehändigt worden seien. Nichtsdestoweniger würden die Angeklagten daran keinen Antrag knüpfen, und er daher die Ablehnungen übernehmen.

Es wurde nun zur Wahl der Geschworenen geschritten. Nachdem so das Gericht gebildet war, fand die Verlesung der Anklage statt. Sämmtliche Angeklagte sind beschuldigt, durch Verbreitung des Steuerverweigerungs-Beschlusses die Krone zwingen zu wollen, das Ministerium Brandenburg zu entlassen, und haben sich dadurch eines nach §. 167. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts zu bestrafenden Auftrahrs schuldig gemacht. Nach Beendigung der Verlesung befragte der Vorsitzende zuerst die Staats-Anwaltschaft, ob dieselbe sofort ihre Anträge in Bezug auf die nicht erschienenen Angeklagten stellen wolle, was jedoch von derselben bis nach Schluß der Beweisaufnahme verschoben wurde. Den Angeklagten wurde nun die übliche Frage vorgelegt, ob sie schuldig oder nicht schuldig seien; sie antworteten darauf sämmtlich: nichtschuldig! Hierauf wurden sie einzeln über ihre Personalien und ihre Verhältnisse befragt und es ergab sich daraus, was wir im Laufe der Verhandlung mittheilen werden, daß viele von ihnen, die Meisten wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen, bereits bestraft sind. Mit diesem Geschäft wurde die Verhandlung geschlossen und die spezielle Vernehmung der Angeklagten, so wie die Beweis-Aufnahme auf Dienstag früh 9 Uhr angesetzt. (Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.)

Breslau, den 2. Februar. Uns steht hier mit Nächstem ein großer Studentenball bevor, welchem auch die hiesigen Professoren ihre Theilnahme zugesichert haben. Das Interesse für denselben ist bedeutend rege, denn noch immer ist der letzte vor 12 Jahren gegebene Studentenball, seit Jahrzehnten das großartigste derartige Fest, in lebhafter Erinnerung. Freilich sind jetzt schwere Zeiten, weshalb auch der Eintrittspreis für jeden Musensohn nicht, wie früher auf 1 Louis-d'or, sondern auf 20 Sgr. festgesetzt ist. Hoffentlich wird er aber mehr Anklang finden, als unsere diesjährige Theaterreboute, welche am 26. v. M. stattfand und hinter den vorjährigen, allerdings stufenweise immer mehr gesunkenen, so sehr zurückstand, daß man diesem Feste keine häufige Wiederkehr prophezeihen dürfte.

Köln, den 2. Februar. Der — nach altem Gebrauch vor dem Anfang der Fastenzeit erscheinende — Hirtenbrief unseres Erzbischofs ist heute publicirt worden. Die erste größere Hälfte desselben ist eine historische Reminiscenz aus dem verfloffenen Jahr und eine aus dieser gefolgerte Warnung und Belehrung. In einem klaren Style setzt der Verfasser die verschiedenen Gräueltaten des vorigen Jahres auseinander und bezeichnet als die Quellen, aus der sie geflossen, Irreligiosität, Hochmuth und Eigendünkel. Hierauf wird jedem Stande sein Theil zugewiesen, einzelne Fraktionen werden scharf mitgenommen und unter diesen zuerst die Kommunisten, von denen es heißt: „Es kamen die Verfünder neuer Lehren. Sie predigten ein neues Armen-Evangelium, nicht zur Erlangung des Himmelreichs in Geduld und Ent-sagung, sondern zur Gemeinschaft und Theilung der Erde durch Raub und Plünderung. Sie wollten das verlorene Paradies wiedergewinnen und sie wollten es dadurch wiedergewinnen, wodurch es eben verloren ward, durch Sinnenlust und Abfall von Gott.“ Nachdem die Bestrebungen dieser Art Menschen im weiteren Verlaufe noch scharf gezeigelt worden, heißt es zuletzt: „War daher das verfloffene Jahr auch schwer und ereignißvoll, so war es auch lehrreich für die, so da nur lernen wollen, lehrreich für Könige und Völker, Hohe und Niedere, Reichs und Arme, für uns Alle.“

Prüfungs-Commissionen aufmerksam und hob namentlich bei letzteren einen um mehrere Thaler geringeren Kostenbetrag ganz besonders hervor.

Theater.

Gestern sahen wir bei ziemlich gefülltem Hause endlich die erste Vorstellung des „Bengalischen Tigers“.

Berantw. Redakteur: C. G. S. Violet.

Der Verfasser der Entgegnung in Nr. 30. Posener Btg. hält unsern Artikel (in Nr. 29. eben ders.) in der Hauptsache bereits widerlegt.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 7. Februar zum Benefiz des Herrn und der Frau Karsten: Die Sängerin und die Näherin; Singspiel in 3 Akten.

Bekanntmachung.

Die Servis-Zahlung für die im Monat Januar d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 7., 8. und 9. dieses Monats.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfänder, welche in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September 1849 bis zum Verfalltage der gewährten Darlehne und noch sechs Monate später, bei der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt nicht eingelöst worden, sollen in terminis den 29. und 30. April d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause öffentlich versteigert werden.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 69. der Verordnung vom 3. Januar v. J. machen wir hierdurch bekannt, daß die Termine zur Abhaltung der Sitzungen des Schwurgerichts für die Kreise Posen, Obornik, Samter, Buk, Schrimm, Schroda und Breschen im Laufe dieses Jahres auf den 11. März Morgens um 8 Uhr und die folgenden Tage; auf den 27. Mai und die folgenden Tage; auf den 2. September und die folg. Tage; und auf den 25. November und die folgenden Tage, in dem dazu bestimmten Lokale auf dem Schloßberge anberaumt worden.

nur dazu dienen, den richtigen Gesichtspunkt zu verschieben, aus welchem der Artikel betrachtet werden muß, dessen Tendenz nicht auf den Angriff, sondern auf die Abwehr ungerechter Angriffe gerichtet ist, und der in jenen Schlussworten keinesweges die Beziehung auf eine bestimmte Persönlichkeit hat, welche der Verf. der Entgegnung ihnen unterlegen will.

Ihm eine nähere Erklärung darüber zu geben, was wir unter „rechtshaffnem Christenthum“ und „äußersten Rechte“ verstehen, haben wir eben so wenig Veranlassung, als er sich veranlaßt gefunden, diese Ausdrücke in seinem Artikel (Nr. 27. Pos. Btg.), der den unsrigen hervorgerufen hat, näher zu erläutern.

Wenn er wirklich darüber zweifelhaft sein sollte, was unter einer „extremen Richtung im Religiösen und Politischen“ zu verstehen sei, so möge er sich bei dem Verfasser des Artikels Nr. 29. d. Btg. (die Wahl für das Volkshaus in Erfurt) Rathsh. erholen, welcher Alles verwirrt, was nicht entweder zur Fahne des Herrn Gerlach oder zur Fahne der rothen Republik gehört.

Dies unser letztes Wort in dieser schon genug besprochenen Sache.

Angekommene Fremde.

Vom 6. Februar. Lauf's Hôtel de Rome: Die Kauf. Welz a. Beaume in Frankreich u. Nolte a. Leipzig; Lederfabrikant Saalbach a. Berlin; Partikulier v. Altkiewicz a. Snesen.

Markt-Berichte.

Posen, den 6. Februar. Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf.

Berlin, den 4. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 27—28 1/2 Rthlr., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., 26 3/4 G., Mai-Juni 27 1/2

Rthlr. Br., 27 G., Juni-Juli 28 Rthlr. Br. u. G., Juli-Aug. 28 1/2 Rthlr. bez. Gerste große loco 22—24 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 17—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50 Pf.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 5. Februar 1850, Zins, Brief, Gold. Rows include: Preussische freiw. Anleihe, Staats-Schuldscheine, Seehandlungs-Prämien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Ostpreussische, Pommersche, Kur- u. Neumärk., Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthlr., Disconto, Eisenbahn-Aktien (voll. eingez.), Berlin-Anhalter A. B., Prioritäts-, Berlin-Hamburger, Prioritäts-, Berlin-Potsdam-Magdeb., Prior. A. B., Berlin-Stettiner, Köln-Mindener, Prioritäts-, Magdeburg-Halberstädter, Prioritäts-, III. Serie, Ober-Schlesische Litt. A., B., Rheinische, Stamm-Prioritäts-, Prioritäts-, v. Staat garantiert, Thüringer, Stargard-Posener.

Druck und Verlag von B. Decker & Comp. in Posen.

Edictal-Vorladung.

Die Anna Christina geborne Degner, verheiratete Zimmermann zu Klein-Drensen hat gegen ihren, seit dem Jahre 1847 verstorbenen Ehemann, den Ziegler Wilhelm Zimmermann zuletzt in Klein-Drensen, Gzarnikauer Kreises, Regierungs-Bezirks Bromberg wohnhaft, auf Trennung der Ehe auf Grund böswilliger Entförmung geklagt, und ist zur Beantwortung dieser Klage ein Termin auf den 22. April 1850 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Straßburg angesetzt worden.

Der Ziegler Wilhelm Zimmermann wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, in demselben persönlich zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder vor und spätestens im Termine eine schriftliche Beantwortung der Klage einzureichen, die jedoch entweder durch einen Rechts-Anwalt abgefaßt, oder vor einem gerichtlichen Deputirten zu Protokoll erklärt seyn muß.

Sollte der ic. Zimmermann den Termin veräumen, oder spätestens bis zu demselben seinen Aufenthaltsort dem Gerichte nicht anzeigen, so wird in contumaciam das zwischen ihm und seiner klagenden Ehefrau bestehende Band der Ehe getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden. Schönlanke, den 8. December 1849. Königlich-Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Edictal-Vorladung.

Die Wilhelmine geborne Große, verheiratete Kuehl, jezt zu Fieheue, hat gegen ihren Ehemann, dem Maurer Friedrich Kuehl, welcher zu letzt in Gzarnikauer-Hammer, Kreises Gzarnika Großherzogthums Posen wohnhaft gewesen, ein Sohn der Gutmacher Kuehl'schen Eheleute aus Zirke, Birnbaumer Kreises, Regierungsbezirks Posen, 32 Jahr alt und seit Oftern 1847 verschollen ist, auf Grund böswilliger Verlassens auf Trennung der Ehe geklagt, und ist zur Beantwortung dieser Klage ein Termin auf den 22. April 1850 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Straßburg angesetzt worden.

Der Maurer Friedrich Kuehl wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, in demselben persönlich zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder vor und spätestens im Termine eine schriftliche Beantwortung der Klage einzureichen, die jedoch entweder durch einen Rechts-Anwalt abgefaßt oder vor einem gerichtlichen Deputirten zu

Protokoll erklärt seyn muß. Sollte der ic. Kuehl den Termin veräumen, oder spätestens bis zu demselben seinen Aufenthaltsort dem Gerichte nicht anzeigen, so wird in contumaciam das zwischen ihm und seiner klagenden Ehefrau bestehende Band der Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden. Schönlanke, den 8. December 1849. Königlich-Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dienstag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr soll im Magazin No. 1. hieselbst eine Quantität Roggen-Kleie, Roggen- und Hafer-Raff, Fußmehl ic., so wie eine Quantität Holzkohlen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Große Wein-Auktion.

Montag den 11. Februar und die darauf folgenden 3 Tage Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen in dem Kolski'schen Keller Markt No. 72. 1) circa 600 Flaschen Champagner guter Qualität in ganzen und halben Flaschen, 2) 200 Flaschen Bordeaux-Wein, 3) 150 Flaschen 46r Rhein-, 4) 300 Flaschen Franzwein, 5) 300 Flaschen Muskat-Künel und 6) 500 Flaschen feiner Rum in Parthien à 10 Flaschen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschüß.

Ein schuldenfreies 3stöckiges massives Wohnhaus, in einer frequenten Gegend der Stadt Posen belegen, ist nebst Destillations-Apparaten und allem Zubehör aus freier Hand sofort zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Unser Associé Eugen Werner, Tapissier-Waaren-Handlung in Posen, Wilhelmsstraße No. 24. I. Etage, unterhält von jezt ab ein vollständiges Lager unseres Fabrikats und wird zu den billigsten Fabrikpreisen verkaufen. — Zugleich übernimmt derselbe die direkte Beforgung von Waschhüten, die wir aufs Billigste berechnen. Werner, Peim & Schröder, Strohz- und Modchut-Fabrik in Berlin.

Im Pawlowoer und Dzwonower Walde werden allwöchentlich am Freitage stehende Bauholz jeder Gattung, und zu jeder Zeit verschiedene Brennholz zu billigen Preisen verkauft.

Da binnen 8 Tagen noch eine Sendung Stroh-Bordürenhüte zum Waschen abgeht, so bitte ich meine geehrten Kunden, die mir noch in der Art Aufträge geben wollen, mir dieselben bis dahin gefälligst zukommen zu lassen.

Ch. Baumann, Markt No. 94. I. Etage.

Tanzunterricht.

Die resp. Anmeldungen zur Aufnahme in die verschiedenen Circle erbitte ich mir bis zum 11. d. M. im Hotel de Vienna, indem ich dann den Unterricht beginne. A. Gischstädt.

Feine Ball-Kränze und Blumen, weiße Stickerei und Glacé-Handschuhe ic. empfiehlt in großer Auswahl und zu billigen Preisen S. Spiro, Markt 40. neben der Wagnerschen Apotheke.

Im Rathskeller

Sind die Preise der Biere jezt folgende pr. Kuffel: Gräzer Bier 1 Sgr., Stettiner Lagerbier 1 Sgr., Bairisch Bier 1 Sgr., gewöhnliches Bier 6 Pf. Sämmtliche Biere sind in der That wegen ihrer Güte und Preiswürdigkeit zu empfehlen. S. G. Haacke.

Gute geräucherte Schinken à Pfund 4 Sgr. sind zu haben bei Friedrich Altmann, Wallischei No. 95.

Gute geräucherte Schinken und feines Sauerkraut wird verkauft in der Restauration Friedrichstraße No. 32. gerade über der Landschaft. H. Fischer.

Ausgezeichnete Cervelat-Wurst empfing und offerirt das Pfund à 9 Sgr. Dr. Löwenthal, Wilhelmsplatz No. 10.

A. Bach's Bairische Halle. Heute Donnerstag und folgende Tage musikalische Abend-Unterhaltung, wozu ergebenst einladet.

Den freundlichen Familienfreund ersuche ich, unter Zusicherung aller Verschonung, mir am 7. oder 8. c. von 6 1/2 — 7 1/2 Uhr Abend Gelegenheit zu geben, von seiner Andeutung Ueberzeugung gewinnen zu können, wenn ich sonst seinen Schritt nicht übel deuten sollte.